

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft vom 8. März 2019
– Drucksache 16/5881**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Reflexionspapier der Kommission:
Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 8. März 2019 – Drucksache 16/5881 – Kenntnis zu nehmen.

21. 03. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Andreas Glück

Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/5881 in seiner 23. Sitzung am 21. März 2019.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die Europäische Kommission habe am 1. Februar dieses Jahres das sechste Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ verabschiedet. In dem Reflexionspapier würden u. a. wirtschaftliche und soziale Fragen behandelt. Das Ziel sei es, eine Debatte darüber anzustoßen, wie die Europäische Kommission bzw. Europa die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), welche von den Vereinten Nationen beschlossen worden seien, in den kommenden Jahren umsetzen könne.

Für eine bessere Zukunft werde laut der Kommission im Kern ein neues Modell des nachhaltigen Wachstums benötigt, welches insbesondere den Übergang von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft beinhalte, sowie eine nachhaltige

Lebensmittelproduktion, zukunftssichere Energien, Gebäude und Mobilität sowie die Sicherstellung einer sozial verträglichen Wende. Als Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitswende seien in dem Papier die Themenbereiche „Bildung, Wissenschaft, Technologie, Forschung, Innovation und Digitalisierung“, „Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, neue Geschäftsmodelle“, „Offener und regelbasierter Handel“ sowie „Governance und Gewährleistung der Politikkohärenz auf allen Ebenen“ genannt.

Hinsichtlich der Umsetzung der SDG schlage die Kommission drei Szenarien vor. Im ersten Szenario „SDG als Richtschnur für eine übergreifende EU-Strategie“ werde die Agenda 2030 als Kompass für die EU und deren Mitgliedsstaaten sowie die SDG als übergreifende strategische Ziele verstanden. Das zweite Szenario laute „Einbeziehung der SDG in alle Politikbereiche der Europäischen Union“, ohne dass damit die Durchsetzung von Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten gemeint sei. Das dritte Szenario „Ausrichtung des Fokus auf andere Länder der Welt“ beschäftige sich vor allem mit der Überlegung, wie die EU andere Länder bei ihrem Vorankommen unterstützen könne, damit dort das Thema Nachhaltigkeit, die Umwelt-, Sozial- und Governancestandards vorangebracht würden.

Das Reflexionspapier der Europäischen Kommission diene als erster Schritt zu einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die nachhaltige Entwicklung werde damit auch wieder direkt von der Kommission adressiert; dies halte er für ein gutes Zeichen. Der Vizepräsident der Europäischen Union habe Anfang des Jahres angesichts der Bedeutung der Nachhaltigkeitsdebatte die Anregung gegeben, dieses Thema zukünftig direkt beim Kommissionspräsidenten oder bei der Kommissionspräsidentin anzusiedeln.

Des Weiteren hätten sich auch schon zwei Ausschüsse des Europäischen Parlaments mit dem Reflexionspapier befasst. Die Ausschüsse seien sich einig gewesen, dass das von der Kommission vorgeschlagene dritte Szenario „Ausrichtung des Fokus auf andere Länder der Welt“ in Bezug auf die Umsetzung der SDG nicht infrage komme, da sich die Europäische Union zunächst um die Themenbereiche kümmern sollte, für die es innerhalb der EU noch Verbesserungsbedarf gebe. Es sei daher davon auszugehen, dass es am Ende auf eine Kombination der ersten beiden Szenarien „SDG als Richtschnur für eine übergreifende EU-Strategie“ und „Einbeziehung der SDG in alle Politikbereiche der Europäischen Union“ hinauslaufen werde.

Hinsichtlich des „Drei-Säulen-Modells der nachhaltigen Entwicklung“ würden in dem Reflexionspapier das Lebensmittelsystem sowie der Energiebereich herausgehoben. Es fehlten jedoch die Themen „Reduzierung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz der Artenvielfalt“. Des Weiteren erachte er die Aussagen insbesondere zur Dekarbonisierung im Verkehrssektor als etwas nebulös.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finde die Debatte innerhalb der zuständigen Gremien in der Europäischen Union sowie in den Mitgliedsstaaten statt. Das Reflexionspapier solle auf dem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai dieses Jahres in Sibiu im Zentrum stehen. Das Ziel sei es, dort eine Strategie für die Weiterentwicklung der Europäischen Union in den kommenden Jahren zu beschließen. Dazu gehöre auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen und der Nachhaltigkeitsstrategie im europäischen Kontext.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, falls die in dem Reflexionspapier genannten Punkte die Schwerpunktthemen für die Zukunft Europas darstellten, dann stelle sich die Frage, ob die Themen Artenschutz und Biodiversität nicht zumindest auch benannt werden müssten. Des Weiteren gehe es auch darum, wie verbindlich die in dem Reflexionspapier vorgeschlagenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung tatsächlich seien.

Als positiv erachte er, dass die Autoren des Reflexionspapiers davon ausgingen, dass es auch noch im Jahr 2030 ein funktionierendes Europa geben werde, welches sich auch Ziele für eine nachhaltigere Zukunft setze. In Bezug auf die Ziele müsse jedoch noch nachjustiert werden, dazu gehöre beispielsweise die Einbeziehung des Themas Biodiversität. In dem Papier werde zwar das Thema Dekarbonisierung erwähnt, dabei handle es sich jedoch vor allem um eine Dekarbonisierung

des Gebäudebestands; stattdessen sollte dieses Thema umfassender behandelt werden, beispielsweise in Bezug auf den Ausstieg aus der Kohle.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Minister für die Zusammenfassung des mit über 100 Seiten umfangreichen Reflexionspapiers und äußerte, auch ihm sei aufgefallen, dass das Thema Biodiversität in dem Papier zu wenig berücksichtigt werde. Das Land müsse darauf achten, dass dieses Thema weiter vorangebracht werde, beispielsweise auch über den Bundesrat.

Wie aus der Drucksache ersichtlich, sei die Sicherstellung einer sozial gerechten Wende nach Auffassung der Kommission eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeitswende insgesamt. Diesen Satz unterstreiche er. Sämtliche Maßnahmen müssten die drei Säulen der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Nur bei einer sozialverträglichen Umsetzung von Maßnahmen würden diese auch von der Bevölkerung akzeptiert.

Des Weiteren erachte er das Thema „Internalisierung externer Effekte“ als wichtig für die Europäische Union insgesamt. Es reiche nicht, beispielsweise nur noch emissionsfreie Fahrzeuge zuzulassen, auf der anderen Seite jedoch nicht dafür zu sorgen, dass auch andere Bereiche künftig emissionsfrei seien. Hier müsse ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das jedoch Dritte nicht belasten dürfe.

Es müsse auch über die Rolle der Europäischen Union sowie über die Subsidiarität gerade beim Thema Energiewende gesprochen werden. Wenn Regeln erlassen würden, die nur einem Staat oder der Europäischen Union schwere Hürden aufbürdeten, während sich andere Staaten, die mit der EU im globalen Wettbewerb stünden, dagegen von diesen Abkommen verabschiedeten, führe dies zu einem Ungleichgewicht. Er begrüße, dass das Reflexionspapier den Anspruch beinhalte, dass die Europäische Union auch für die Weltgemeinschaft vorangehe, um die Nachhaltigkeitsziele im Endeffekt dann global zu erreichen. Nur dann könne die Energiewende tatsächlich nachhaltig gelingen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, das Reflexionspapier könne dahin gehend zusammengefasst werden, dass das Paradies auf Erden angestrebt werde. Keiner der Anwesenden sei seines Erachtens gegen Maßnahmen, die dazu dienten, Armut und Hunger einzudämmen sowie Gesundheit, Wohlstand und hochwertige Bildung zu fördern. Auch die AfD-Fraktion sei nicht gegen solche Maßnahmen.

Dennoch gehöre ein Papier, welches als Zielsetzung die Schaffung des Paradieses auf Erden bis zum Jahr 2030 habe, seiner Meinung nach nicht in ein politisches Gremium, sondern eher in eine Religionsgemeinschaft. Die Umsetzung dieser Ziele innerhalb des genannten Zeitrahmens halte er innerhalb der heutigen demokratischen Strukturen für illusorisch, die Subsidiarität müsse dabei auf der Strecke bleiben. Wenn dieses Papier ernstgenommen werde, sei es eine Anleitung zu einem „ökostalinistischen“, mindestens jedoch zu einem ökosozialistischen Umbau der Gesellschaft in Europa. Daher sehe seine Fraktion dieses Papier sehr kritisch.

Ein Abgeordneter der SPD lege dar, seine Fraktion schließe sich den Ausführungen des Ministers an. Zu den Ausführungen seines Vorredners von der AfD bemerke er, es gehe bei diesem Thema nicht darum, das Paradies auf Erden zu schaffen, sondern darum, den Menschen nicht nur in Baden-Württemberg, sondern weltweit ein lebenswertes Leben zu ermöglichen. Wer dies bis heute nicht verstanden habe, habe auch seinen politischen Auftrag nicht verstanden. Es handle sich bei dem Reflexionspapier nicht um eine Utopie, sondern um eine Zielsetzung, an der gemeinsam gearbeitet werden sollte.

Europa werde gebraucht, damit die Mitgliedsstaaten in dieser globalisierten Welt gemeinsam etwas bewegen könnten. Der Begriff „Agenda 2030“ möge sich nach einem Zeitpunkt weit in der Zukunft anhören, es seien jedoch nur noch elf Jahre, bis das Jahr 2030 erreicht werde. Es müsse daher gemeinsam überlegt werden, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden könnten, welche Themenfelder konkret bearbeitet werden müssten. Die Lösung dürfe nicht sein, im Jahr 2030 die Agenda 2030 in eine Agenda 2050 umzubenennen, wenn die ehrgeizigen Ziele bis dahin vielleicht nicht erreicht worden seien.

Das Land habe hier eine Vorbildfunktion, auch in Bezug auf das, was bei diesem Thema auf die Kommunen zukomme. Ihn hätten jedoch die Angaben in Ziffer 12 der Drucksache ernüchert, dass es derzeit keine finanziellen Auswirkungen gebe und dass der Verwaltungsaufwand, der Umsetzungsbedarf sowie die Kommunalverträglichkeit entfielen. Denn bei der Umsetzung des Papiers werde es sowohl finanzielle Auswirkungen als auch einen Verwaltungsbedarf und einen Umsetzungsbedarf geben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, viele Punkte seien von seinen Vorrednern schon angesprochen worden, er nenne beispielhaft die Themen Biodiversität und Dekarbonisierung. Dabei handle es sich jedoch letztlich auch um globale Themen.

In seinen Ausführungen habe der Minister die drei Szenarien für die Umsetzung der SDG in der EU genannt und erwähnt, dass es vermutlich auf eine Kombination der ersten beiden Szenarien hinauslaufen werde. Ihn würde interessieren, warum das dritte Szenario nicht berücksichtigt werde. In Anbetracht der globalen Herausforderungen halte er es nicht für sinnvoll, sich ausschließlich auf die Europäische Union zu konzentrieren. Insbesondere beim Thema Biodiversität dürften die Regionen in der Welt, in denen die Biodiversität sehr hoch sei, nicht ausgeschlossen werden. Seines Erachtens sollten daher für die Umsetzung der SDG alle drei Szenarien kombiniert werden.

In Bezug auf die Subsidiarität dürfe die EU Ziele vorgeben, jedoch sollten diese Ziele für die Mitgliedsstaaten nicht verpflichtend vorgeschrieben werden. In jedem Mitgliedsstaat der EU herrschten andere Voraussetzungen, daher müssten die Wege, wie die Ziele erreicht werden könnten, offen sein. Diese Unterschiedlichkeit der Mitgliedsstaaten könne durchaus eine Stärke sein.

Sein Vorredner von der AfD habe das Paradies auf Erden erwähnt. Er selbst sehe den Ausschuss und auch sich selbst zwar nicht dazu in der Lage, das Paradies zu schaffen, er würde es jedoch tun, wenn er es könne. Die Möglichkeit, ein Ziel eventuell nicht zu erreichen, dürfe keine Entschuldigung dafür sein, es nicht zumindest zu versuchen und auf diese Weise Zwischenziele zu erreichen. Die AfD verbreite Angstsznarien, wie beispielsweise, dass Flüchtlinge das Land überrennen würden. Daher müsse es eigentlich gerade im Interesse der AfD sein, die hier gestellten Ziele zu erreichen, damit die Menschen möglichst überall auf der Welt in Frieden leben könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, am 7. Februar dieses Jahres hätten der Ausschuss für Entwicklung sowie der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments getagt und sich mit der Agenda 2030 beschäftigt. Die Abgeordneten der beiden Ausschüsse seien der Auffassung gewesen, dass das dritte Szenario des Reflexionspapiers keine Option sei.

Sein Vorredner von der SPD habe angesprochen, dass in der Mitteilung des Ministeriums keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, dem Verwaltungsaufwand, dem Umsetzungsbedarf und der Kommunalverträglichkeit gemacht worden seien. Bei dem Reflexionspapier handle es sich um ein Grundsatzpapier, das eine Debatte anstoßen solle. Daher seien dort noch keine Maßnahmen oder Einzelstrategien hinterlegt. Dies erfolge vermutlich in einem nächsten Schritt, wenn die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf ihrem Sondergipfel in Sibiu die entsprechenden Beschlüsse fassten. Daran anschließend müsse das Land dann die nächsten Schritte überlegen, wie die Beschlüsse umgesetzt werden könnten, welche finanziellen Mittel wo benötigt würden und wo beispielsweise Verwaltungshandeln gefordert sei. Dies sei dann auch notwendig.

Wenn er die heutigen Zustände in der Welt, die sozialen Unterschiede und auch die unterschiedlichen ökologischen Standards, betrachte, dann sei ihm rätselhaft, wie jemand sagen könne, alles solle so bleiben wie es sei. Dann dürften sich die entsprechenden Personen auch nicht wundern, wenn sich die Menschen aus anderen Teilen der Welt auf den Weg nach Mitteleuropa machten in der Hoffnung, hier das Paradies zu finden. Stattdessen sollte überlegt werden, was getan werden könne, damit diese Menschen in ihren Herkunftsländern ökonomische und ökologische Lebensperspektiven vorfinden. Diese Zusammenhänge sollten jedem klar sein.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD brachte vor, seine Fraktion sei davon ausgegangen, dass eine Kommission, die am Ende ihrer Amtszeit angelangt sei, eine Bestandsaufnahme erstelle, wo Europa zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehe, und die bisherigen Errungenschaften reflektiere, statt ein Programm für die nächsten zehn oder 20 Jahre zu entwerfen und zu überlegen, welche Maßnahmen die nächste und die übernächste Kommission durchführen könnten.

Es sei wichtig, den Istzustand festzustellen, zu untersuchen, inwiefern Nachhaltigkeit heute schon in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Rolle spiele. Wenn die ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkte betrachtet würden, könne festgestellt werden, in welchem katastrophalem Zustand sich die EU befinde. Dies sollte seines Erachtens in einem Reflexionspapier festgehalten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es völlig unklar, wie die nächste Europäische Kommission aussehen werde und welche Schwerpunkte sie dann setzen werde.

Seine Fraktion habe das Reflexionspapier der Kommission zur Kenntnis genommen, könne dessen Inhalt jedoch nicht unterstützen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5881 Kenntnis zu nehmen.

28. 03. 2019

Glück